



UKA Erfurt • Maximilian-Welsch-Str. 2a • 99084 Erfurt

Thüringer Landtag
Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft
und Forsten
Jürgen-Fuchs-Str. 1
99096 Erfurt

UKA Erfurt Projektentwicklung
Zweigniederlassung der
UKA Meißen Projektentwicklung
GmbH & Co. KG
Maximilian-Welsch-Str. 2a
99084 Erfurt

Telefon: (03 61) 21 65 59-20
Telefax: (03 61) 21 65 59-477
E-Mail: info@uka-erfurt.de
Internet: www.uka-erfurt.de

THÜR. LANDTAG POST
31.08.2020 15:33

20092/2020

"fakultativ Anzuhörender"

Ihr Schreiben vom / Ihr Zeichen

Kontakt

Ort, Datum

Erfurt, 2020-08-31

Stellungnahme zum Gesetz zur Änderung des Thüringer Waldgesetzes Drucksache 7/62

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des parlamentarischen Anhörungsverfahrens zum Gesetz zur Änderung des Thüringer Waldgesetzes nehmen wir, die UKA Meißen Projektentwicklung GmbH & Co. KG – Niederlassung Erfurt, wie folgt Stellung:

Viele Bundesländer haben in den letzten ihre Nutzwaldflächen für die Errichtung von Windenergieanlagen (WEA) geöffnet aus ganz pragmatischen und wirtschaftlichen Gründen und hier sehr gute Erfahrungen gesammelt. Einen Überblick zu den aktuellen Entwicklungen liefert die im April dieses Jahres überarbeitete Broschüre der Fachagentur für Wind (FA Wind)¹:

Insgesamt befinden sich bundesweit 1.977 WEA in Waldflächen, also insgesamt 7 % des gesamten deutschlandweiten Anlagenbestandes.

¹ <https://www.fachagentur-windenergie.de/aktuell/detail/analyse-der-windenergie-auf-waldflaechen-1.html>

Die technischen Voraussetzungen sind erst möglich geworden durch WEA mit entsprechend hohen Nabenhöhen, womit der Anlagenbestand insgesamt in den Wäldern sehr modern ist und sich gut auf neue Projekte übertragen lässt. Demzufolge gibt es entsprechend aktuelle Erfahrungswerte die Themen Ertrag-, aber auch Natur- und Umweltverträglichkeit betreffend.

Wir als Unternehmen können hier mit einer Expertise von insgesamt 59 WEA auf die Windparks Klein Leine, Göllnitz-Lieskau-Rehain und Calau-Schadewitz verweisen, die seit mehreren Jahren in Betrieb sind.

Die Debatte um WEA im Wald wird in Thüringen sehr emotional und kontrovers geführt unter Zuhilfenahme vieler Fehlinformationen zum Thema. Wir plädieren hier für eine Versachlichung der Debatte und um die Einbeziehung der Expertisen von Behörden und Beteiligten aus anderen Bundesländern. In Thüringen befinden sich momentan 2 WEA im Wald und demzufolge um keinen ausreichenden Erfahrungsschatz, um das Thema umfänglich zu beleuchten.

Für die Errichtung von WEA in Nutzwäldern sprechen viele Argumente wie folgt:

1. Beim Begriff Wald haben die meisten Menschen das Bild eines unberührten, naturbelassenen und alten Mischwaldes im Sinn. Hier herrscht Einigkeit, dass diese Flächen geschützt sind und geschützt bleiben müssen.

Richtigerweise müsste das Thema daher „Windenergienutzung in Nutzwäldern“ heißen, denn nur diese Flächen stehen per se der Windenergie zur Verfügung.

2. Ein Großteil der Thüringer Wälder ist durch Naturschutzgebiete, Naturparke, Nationalparke, Biosphärenreservate, Landschaftsschutzgebiete und geschützte Waldgebiete nach der Waldfunktionenkartierung / ThürWaldG für die Errichtung von WEA ausgeschlossen. Hier verweisen wir auf den Windenergieerlass von 2016, in welchem die entsprechenden Tabuzonen festgelegt worden sind. Die Studie „Windpotential im Wald in Thüringen“ von 2015 kam für Thüringen auf eine Fläche von 308 km² (30.800 ha) Wald, für die die festgelegten Ausschluss- und Abstandskriterien eingehalten werden müssen. Dies entspricht 5,6 % der gesamten Waldfläche Thüringens, die als Potential der Windenergie zur Verfügung stehen.

Bei dieser Flächenkulisse müssen dann in den nächsten Schritten weitere Tabuzonen abgezogen werden, so dass sich dieser Wert weiter verringert.

3. Thüringens Wälder müssen dringend umgebaut werden für die klima- und schädlingsbedingten Herausforderungen der nächsten Jahrzehnte, denn: Über die Hälfte sind reine oder vorwiegend Nadelwälder, bestehend aus zumeist Fichtenmonokulturen. Durch Wetter- und Sturmereignisse sowie durch die klimabedingte Trockenheit mit daraus resultierendem Schädlingsbefall sind, nach einer aktuellen Schätzung des Thüringer Waldbesitzerverbandes, 20.000 ha Kahlflecken durch die zurückliegenden und aktuellen Ereignisse zu verzeichnen. Eine Zwischennutzung für Windenergie wäre denkbar, benötigt jedoch auf jeden Fall einer Einzelfallprüfung.
4. Durch den Bau von Windenergieanlagen anstehende Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen können in diesem Zusammenhang für den Aufbau und die Stärkung naturnäherer Mischwälder verwendet werden. Die neu aufgeforsteten Flächen werden somit aufgewertet mit klima- und schädlingsresistenteren Arten. Diese Ausgleichsregelungen sind keine freiwillige Leistung, sondern verbindlich im BNatSchG und im ThürNatG verankert.
5. Somit steigt durch jedes Windkraftprojekt im Wald die Nettowaldfläche dauerhaft an, da zum Ausgleich aufgeforstete Bereiche meist auch dauerhaft Wald bleiben und die Standflächen der WEA nach Nutzungsaufgabe ebenfalls wieder bewaldet werden. Der Waldumbau wird durch finanzielle Mittel aus Windenergieprojekten gefördert bzw. beschleunigt. Für die Umsetzung bedarf es kreativer Protagonisten in den Forstämtern, Gemeinden und den zuständigen UNB's, um hier geeignete lokale Maßnahmen zu finden.
6. Fast alle der in Thüringen befindlichen Waldflächen werden als Wirtschaftswald betrieben. Mit den Bäumen und dem Holz muss auf diesen Flächen ein wirtschaftliches Auskommen gegeben sein genau wie bei landwirtschaftlichen Flächen. Wie bei landwirtschaftlichen Flächen wird auch in Forstwäldern durch gezieltes menschliches Eingreifen (z.B. Fällen von Einzelbäumen, Rodungen und Neuanpflanzungen) versucht den Ertrag zu steigern.

Gesunde und große Bäume, die viel CO₂ binden und Sauerstoff bilden müssen Platz machen für eine nachfolgende Generation von kleinen Bäumen. Das von Windenergiegegner häufig benutzte Argument „kein gesunder Baum darf für eine WEA gefällt werden“ steht in diesem Zusammen gleich in einem ganz anderen Kontext.

7. Für die Errichtung einer WEA wird auch weniger Waldfläche benötigt als oft angenommen. Wie die Fachagentur für Windenergie an Land herausfand beanspruchen WEA im Wald im Durchschnitt nur 0,47 ha Fläche dauerhaft und 0,4 ha temporär. Keine der untersuchten WEA nutzte mehr als 0,63 ha Waldfläche!
8. Unternehmerische Tätigkeiten für die Waldbesitzer, aber auch für den Thüringenforst, werden durch ein Verbot der Errichtung von WEA vehement eingeschränkt. Durch die aktuellen Schadensbilanzen in unseren Wäldern müssen enorme Summen aufgebracht werden, diese zu beseitigen. Gleichzeitig sinkt der Ertrag für Holz, aufgrund des Überangebotes, auf nie dagewesene Tiefstwerte. Die Waldbesitzer sind daher auf alternative Einnahmequellen, wie es die Windenergienutzung ermöglichen würde, angewiesen. Die windenergetische Nutzung sorgt für stetige Einnahmen in der Waldbewirtschaftung und macht die Eigentümer weniger anfällig für Schwankungen der Holzpreise. Außerdem ist dann auch gewährleistet, dass genügend Geld da ist für den Waldumbau in klima- und schädlingsresistentere Mischwälder:
9. Die Windenergie bringt viele positive Aspekte für die Waldbewirtschaftung. Wartungswege können gleichzeitig als Wald-Wirtschaftswege genutzt werden und stellen Waldbrandschutzstreifen dar. Kranstellflächen dienen regelmäßig als Polterplätze zur Zwischenlagerung der Holzernte.
10. Das Argument, dass die Bäume auf dieser Waldfläche mehr CO₂ binden als das Windrad, welches darauf gebaut wird einspart, ist nicht korrekt. Eine WEA spart 1000 Mal mehr CO₂ ein, als die dafür zur Verfügung stehende Waldfläche binden kann.

Ein Hektar Wald speichert pro Jahr ca. 13 Tonnen CO₂. Eine durchschnittliche WEA spart 2.400 Tonnen CO₂ pro Jahr ein.

Auch die Amortisation einer WEA, also jene Menge CO₂, welche für die Herstellung und beim Bau der Anlage freigesetzt wurde, liegt hier unter einem Jahr. Die Betriebsdauer einer WEA ist auf mindestens 20 Jahre ausgelegt.

11. Für die Errichtung einer WEA bedarf es einer Genehmigung nach dem Bundesimmissionsgesetz (BImSchG), in welchem die Einhaltung des Natur-, Artenschutz-, Bauplanungs- und das Raumordnungsrecht geprüft werden. Mögliche Auswirkungen auf die Umwelt und Tiere werden untersucht und geeignete Maßnahmen getroffen. Beispielsweise können bei nur temporären Konflikten wie der Überlagerung mit Zugvögelrouten die Behörde Auflagen für den Anlagenbetrieb erlassen. Durch die Drosselung, sektorielle oder ganzheitliche Abschaltung können die Vögel, aber auch Fledermäuse geschützt werden.
12. Nicht zuletzt ist die Inanspruchnahme von Nutzwaldflächen für WEA in einem gewissen Umfang notwendig, um die gesetzten Klima- und Energieziel zu erreichen. Thüringen hat sich mit seinem Klimagesetz verpflichtet, bis zum Jahr 2040 seinen Energiebedarf in der Gesamtbilanz durch einen Mix aus Erneuerbaren Energien vollständig zu decken. Außerdem sollen die Treibhausgasemissionen sukzessive reduziert werden bis final zum Jahr 2050 um 80 bis 95% im Vergleich zum Basisjahr 1990.

Ein gewisser Umfang von WEA in Nutzwaldflächen ist dazu notwendig. Im aktuellen Regionalplan Ostthüringen befinden sich beispielsweise 23 der 32 Vorrangengebieten Wind (VREG Wind) teilweise oder vollständig in Nutzwäldern, in Südwestthüringen sind es sogar 8 von 9. Und auch so schon wird die Vorgabe der Landesregierung, 1% der Landesfläche für Windenergie zur Verfügung zu stellen, nicht erreicht.

Sollte also das Waldgesetz in seiner jetzigen Fassung und mit dem Verbot von Windenergieanlagen im Wald verabschiedet werden, müssten die Regionalen Planungsverbände ihre Raumordnungspläne ändern und von vorn beginnen. Die Verfahren laufen seit 5 Jahren unter Einsatz erheblicher personeller und finanzieller Mittel, die der Steuerzahler aufbringen muss.

Nutzwälder bieten den Vorteil, dass diese sich oftmals siedlungsfern und in einem ausreichenden Abstand zur Wohnbebauung befinden. Um den ausreichenden Siedlungsabstand und die gesetzlichen Vorgaben zu Schall- und Schatten zu erfüllen bedarf es in einigen Regionen die Inanspruchnahme von Nutzwaldflächen für die Windenergienutzung in einem gewissen Maße. Ein weiterer Vorteil der Errichtung von WEA im Nutzwald ist der oftmals bessere Sichtschutz in den landschaftsbild- und denkmalsensiblen Bereichen, die es in Thüringen so häufig gibt.

Die Regionalplaner sind auf die Inanspruchnahme von Nutzwaldflächen für die Windenergie angewiesen wollen sie einen rechtssicheren Regionalplan erstellen, welcher der Windenergie den notwendigen substantiellen Raum gibt.

Wir sprechen uns gegen die Verabschiedung der aktuellen Neufassung des § 10 Abs. 1 des Thüringer Waldgesetzes mit dem Verbot der Errichtung von WEA aus unter Berücksichtigung der aufgeführten Argumente. Den um den Klimaschutz und Artenschutz voranzutreiben bedarf es eines weiteren Ausbaus Erneuerbarer Energien, welches letztendlich auch unseren Wäldern zugutekommt. In diesem Zusammenhang schließen wir uns der Stellungnahmen des Thüringer Waldbesitzerverbandes und der BWE-Stellungnahme des BWE-Landesverbandes Thüringen an.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Regionalniederlassungsleiter Erfurt